

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 19. 39. Jg.

7. Mai 1926

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3373) Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonparallexzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagsort Schkeuditz.]

## Die „berechtigten Wünsche“ des Schutzverbandes.

(Schluß).

Mit der Reduzierung des Ferienanspruches sind selbstverständlich die „berechtigten Wünsche“ der deutschen Steindruckereibesitzer noch nicht erschöpft, ohne deren Erfüllung angeblich ein neuer Tarifvertrag für das deutsche Steindruckgewerbe nicht abgeschlossen werden kann. Das Gleiche trifft auch für die Gehilfen zu. Auch sie haben noch einige berechtigte Wünsche. So wünschen sie, daß dem

§ 9, *Entschädigung aus § 616 BGB.*

Absatz 1 folgender neue Zusatz angefügt wird:

„Bei Erkrankung wird den Gehilfen in den ersten drei Arbeitstagen der Lohn fortgezahlt. Bei Unfällen ist der Lohnausfall vom Arbeitgeber für vier Wochen zu gewähren.“

In ähnlicher Fassung hat dieser Antrag schon wiederholt vorgelegen, konnte aber bisher noch nicht Tarifbestimmung werden.

Die Unternehmeranträge, die zu

§ 10, *Lohnzahlung und Kündigung*

vorliegen, wollen Dinge einführen, die uns bisher so gut wie unbekannt waren. Man lese:

Absatz 1 soll folgende Fassung erhalten:

„Die Lohnzahlung soll wöchentlich Freitags nach Schluß der Arbeitszeit erfolgen“

und Absatz 6 folgende Fassung erhalten:

„Probe- und Aushilfsarbeit darf die Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten. Nach dieser Zeit tritt die 14tägige Kündigungsfrist in Kraft.“

Die Gehilfen dagegen verlangen, daß Absatz 3 mit Protokollnotiz zu streichen ist und Absatz 4 folgenden Zusatz erhält:

„Die längere Kündigungsfrist wird unterbrochen während der Dauer von Gesamtstreitigkeiten der Vertragsparteien, in denen die Tarifinstanzen anzurufen sind, und aufgehoben auf Einspruch des Tarifamtes.“

Einen Antrag, der sicher eine längere Auseinandersetzung bringt, wenn die Verhandlungen nicht schon vorher aufgefloren sind, haben die Unternehmer zu

§ 11, *Arbeitsnachweis*

gestellt. Sie verlangen:

„Die Bestimmungen betr. Arbeitsnachweis werden aus dem Tarifvertrag herausgenommen. Es wird die Angliederung an den betreffenden städtischen Arbeitsnachweis beantragt.“

Ganz sicher nehmen die Unternehmer an, bei Beseitigung des tariflichen Arbeitsnachweises und Angliederung der Arbeitsvermittlung an die städtischen Vermittlungsstellen der vermeintlichen Beeinflussung der Löhne durch den Arbeitsvermittler zu entgehen. Sie sehen dabei den Tatbestand ganz falsch! Die Beeinflussung der Lohnhöhe geht von der Organisation aus! Das ist statistische Bestimmung der Gehilfen- wie der Unternehmerorganisation. Die Erfüllung dieser Organisationspflicht wird nicht unmöglich gemacht durch Angliederung der Arbeitsvermittlung an die städtischen Arbeitsnachweise; im Gegenteil! Es ist doch mit Händen zu greifen, daß jede vertragliche Regelung Bindungen enthält. Trotzdem sind wir für einen tariflichen Arbeitsnachweis, weil er den gewerblichen Ansprüchen am besten gerecht werden kann. Er muß bloß noch eine schärfere Bindung bekommen. Deshalb beantragen die Gehilfen, den letzten Satz im Absatz 1 zu streichen und folgendes dafür zu setzen:

„Es dürfen nur Arbeitskräfte eingestellt werden, die vom tariflichen Arbeitsnachweis vermittelt sind.“

Zum Schluß sei noch der Anträge gedacht, die zu

§ 14, *Allgemeine Bestimmungen,*

gestellt worden sind. Selbstverständlich verlangen die Unternehmer, daß Absatz 1 gestrichen werden soll. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen eben mit aller Macht beseitigt werden. Auch der Bedie-

nung von zwei Maschinen soll mehr als bisher Raum gegeben sein. Ferner sollen Strafgeelder wieder zulässig sein. Den Antrag auf Akkord- und Prämienarbeit müssen die Kollegen im Wortlaut genehigen. Er lautet:

Absatz 7a-c wird gestrichen. Dafür wird folgende Bestimmung aufgenommen: „Stücklohn und Prämienarbeit ist zulässig und darf nicht verweigert werden. Die Neueinführung derselben ist ausdrücklich jedem Betriebe freigestellt.“

Die Gehilfen haben zu diesem Paragraph beantragt, daß der Satz in der Protokollklärung, daß in der Umfrage vom 9. Februar 1925 nicht gemeldete tarifliche Abweichungen als nicht existierend angesehen werden, gestrichen wird. Ferner verlangen sie, daß Überläufer erst nach einer sechsmonatlichen Ausbildung im Steindruck, An- und Umdruck an die Offsetmaschine gestellt werden dürfen und Lehrlinge erst nach Vollendung des 3. Lehrjahres unter Aufsicht erfahrener Personen an Offsetmaschinen beschäftigt werden können. Die Ausbildung von Lehrlingen an Offsetmaschinen soll nur in Betrieben zulässig sein, in denen ein mindestens dreijähriger Lehrgang im Steindruck gewährleistet ist. Weiter soll die Protokollklärung zu Absatz 4 gestrichen werden und Absatz 5 folgenden Zusatz erhalten: „Der Betriebsrat oder Vertrauensmann der Gehilfen ist von der Vergebung von Arbeiten in Kenntnis zu setzen.“

Zu den übrigen Paragraphen und den Anhängen zum Tarif sind ebenfalls Anträge gestellt, die sich aber in der Hauptsache auf die Verwaltungstechnik beziehen. Nur der Antrag der Gehilfen zu den Richtlinien für die Überwachungskommissionen der Lehrlingsausbildung ist von größerer Bedeutung. Er besagt, daß der Überwachungskommission oder einzelnen Mitgliedern derselben grundsätzlich das Recht zustehen soll, durch Besuch in den Anstalten die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen. Diesem Antrag wird kein objektiv denkender Mensch absprechen können, daß er aus der Sorge um das Gewerbe geboren worden und die Gehilfenschaft bereit ist, das zu tun, was im Interesse des Gewerbes notwendig und seinem Fortkommen förderlich ist.

Das ist überhaupt das Charakteristische der Anträge zur diesjährigen Tarifberatung, daß die Anträge der Gehilfen darauf abgestimmt sind, dem Gewerbe förderlich zu sein. Denn wer die Berufsarbeiter arbeitsfreudig und berufstüchtig machen will, der legt den Grund zum Blühen und Gedeihen des Gewerbes. In den Unternehmeranträgen ist von solchen Gedankengängen aber auch nicht die Spur zu finden. Ja, wenn man die angeblich „berechtigten Wünsche“ der Steindruckereibesitzer so nimmt, wie sie in ihren Anträgen niedergelegt sind und ungeniert auf dem Papier stehen, könnte man fast annehmen, sie hätten 40 bis 50 Jahre verschlafen und infolgedessen noch in der Zeit lebten, wo Gewerbe und Unternehmer infolge Mangels einer Interessenvertretung der Berufsarbeiter begrifflich identisch waren. Denn anders sind sogenannte „berechtigte Wünsche“, wie z. B. ein Lohnabbau von 10 Proz. „mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes“ überhaupt nicht zu begreifen. Dieser Antrag ist doch in Wirklichkeit die potenzierte alte Überheblichkeit und Kurzsichtigkeit. Gewiß, das deutsche Steindruckgewerbe kann seinen Angehörigen nicht mehr geben, als es erwirbt und besitzt. Aber die Inhaber oder die Leiter von Steindruckereien müssen sich daran gewöhnen, daß sie nicht allein mehr maßgebend sind bei der Verteilung des gewerblich Erworbenen. Die Gehilfen sind jederzeit bereit, nein, sie tun es schon fast über ihre Kräfte hinaus, das Gewerbe nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, sie lehnen es aber ebenso ruhig wie bestimmt ab, Objekt unternehmerlicher Bestimmung zu sein. Auch in der Zeit schlechten Beschäftigungsgrades!

Als nach der Inflationszeit eine gute gewerbliche Beschäftigung einsetzte und die Gehilfen daran gingen, die Inflationschandlöhne in den Sumpf der jüngsten Vergangenheit zu senken, da stöhnten die Unternehmer: Konjunkturpolitik! Und als die Gehilfenorganisation in gleicher Zeit durch Standhaftigkeit das Schlimmste beseitigte, was Unternehmertariftreue im Verein mit dem Reichsarbeitsministerium Anfang 1924 durch grandiosen Tarifbruch verbrach, da scholl es wieder den Gehilfen entgegen: Konjunkturpolitik! Freilich war das nur Theater. Denn wenn sich die Gehilfenschaft damit abgefunden hätte, daß der qualifizierteste Arbeiter im Gewerbe 28 Mk. Lohn die Woche erhält und wöchentlich 53 Stunden arbeitet, wäre der Niedergang des Gewerbes gegeben gewesen. Qualifizierte Arbeiter müssen Selbstachtung besitzen! Die Unternehmer haben damals auch ganz genau gewußt, daß sie einen Pyrrhussieg erfochten hatten. Wenn ihnen das Unsinnige ihres damaligen Tuns selbst nicht gegenwärtig gewesen wäre, mußten sie wenigstens aus der Haltung wie den Erklärungen der Gehilfenvertreter entnehmen, daß wieder Wind geizt worden war. Es hat sich ja auch bald gezeigt, wie falsch das unternehmerliche Tun war.

Genau so wie damals glauben auch jetzt die Unternehmer eine nicht gerade günstige Geschäftslage ausnützen zu müssen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsarbeiter herabzudrücken. Die alte, noch nie bewiesene Behauptung, daß die wirtschaftliche Lage und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes solches Tun erzwingt, steht auch jetzt wieder im Kurs. Das ist übrigens immer so, wenn Auftragsmangel den Unternehmern die angeblich schwere Pflicht auferlegt, einen Teil „ihrer“ Arbeiter auf die Straße zu setzen. Lohnabbau und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, die in solchen Zeiten als Universalrezept in allen Tonlagen angepriesen werden, sind nur in den von Klassenkampfeiden versuchten Gehirnen Konjunkturpolitik, während sie in Unternehmerrwirklichkeit lediglich Sorge um die armen, mit Not geschlagenen Arbeitslosen sind. In diesem Zusammenhang klingt außerdem besonders schön, wenn gepredigt wird: „Lieber geleiert, als gefeiert“. Es stößt dabei bloß recht unangenehm auf, daß die Leierei für den Unternehmer eine goldene Unterlage hat.

Wie der Schutzverband dem Verbandsvorstand mitgeteilt hat, sei er bereit, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, wenn den *berechtigten Wünschen* seiner Mitglieder Rechnung getragen wird. Sollten diese „berechtigten Wünsche“ in den Unternehmeranträgen zur Tarifberatung kulminieren, scheint schlecht um einen neuen Tarifvertrag für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe zu stehen. Denn wir können beim besten Willen in den Unternehmeranträgen nichts berechtigtes finden. Zu dem gleichen Schluß werden auch die Kollegen gekommen sein. Und die Gehilfenvertreter im Tarifausschuß können keine andere Meinung haben. *Die Anträge der Unternehmer tragen ja auch zu deutlich den Stempel der augenblicklichen Konjunktur an der Stirn.* So ist aber Tarifpolitik nicht zu machen! Wenn auch durchaus nicht verkannt werden soll, daß Tarifverträge vorläufig noch immer Ausdruck der zwischen Arbeitern und Unternehmern herrschenden Machtverhältnissen sind, sind doch solche Verschiebungen, wie sie durch den Wechsel der Konjunktur ausgewiesen werden, von sekundärer Bedeutung. Im Zeitalter der Organisation bedingen ganz andere Faktoren die Machtverhältnisse. Das sollte auch der Schutzverband wissen! Deshalb gehen die Gehilfen trotz augenblicklich nicht gerade guten Geschäftsganges mit größter Seelenruhe in die Tarifberatungen hinein und harren der Dinge, die da kommen werden. Die Gehilfen sind grundsätzlich Tariffreunde! Das ist schon wiederholt klar und deutlich zum Ausdruck gekommen. Sie sind deshalb auch wieder für einen Tarifvertrag für das



zufinden, das doch immerhin einem Absolutgewiß-Ungewissen, wie es eine Art von „Philosophie“ und gewisse Glaubensansichten vertreten, vorzuziehen ist.

Es ist eine gewisse, im Trüben fischende Religionsphilosophie, die diese beiden Begriffe in einem über die Erfahrung hinausgehenden Sinne zusammenwirft. Ihre Vertreter huldigen der Auffassung, die Philosophie dürfe nur lehren, was die Religionsätze vorschreiben, müsse letztere stützen und die Beweise, die sie liefert, müßten vom Staats- und Religionsinteresse diktiert sein. Diese, trotz Kant, in erneutem Umfang auftretende Philosophasterei geht — wie wir gesehen haben — allein vom Abstrakten aus, vom Erachten und seinen leeren Begriffen; sie setzt Absoluten in bezug auf Willensfreiheit, über das Dasein Gottes u. a., läßt diese Begriffe als Wesenheit sich verselbständigen, allmächtig und selbstherrlich regieren und baut darauf ihre Systeme auf. Als ob nicht der Sinnsinn, sondern die Begriffe zuerst existierten, oder diese ihm eingeboren wären, um aus ihnen hernach die Dinge herauszuwachsen zu lassen. Auf solche Weise wird von den Philosophastern mit vielen Phrasen und Paragraphen falsch deduziert, definiert und postuliert, das Kausalitätsgesetz umgekehrt, d. h. Ursache und Wirkung verwechselt; es wird mit seltsam-krauser Verbrämung und eines unnützen wissenschaftlichen Aufwands operiert, manifestiert, figuriert und damit ein für die Leser recht unverständliches Zeug zusammengemöhrt. Unter solch redlichem Bemühen werden aus Abstraktionen und reinen Hirn-gepinseln „Realitäten“, d. h. man verlangt den Glauben an sie und fordert ein Handeln danach. Statt von der anschaulichen Welt auszugehen, in erster Linie die Welt als durch unsere Intellekt bedingt anzusehen und somit durch Sinn und Verstand hindurch zum wahren Wesen der Dinge vorzustoßen, begibt man sich allen Sinnesverstandes und aller Vernunft und schadet damit der Religion wie der Philosophie und bringt beide bei Einsichtigen in Verruf.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

Aus den verschiedensten Anzeichen und Merkmalen läßt sich der Schluß ziehen, daß unsere wirtschaftliche Konjunktur noch immer keine einheitliche Besserung erfahren hat. Sucht man die wirklichen Ursachen der Wirtschaftskrise und läßt Schlagworte, wie „Vorbelastung“ der deutschen Wirtschaft, soziale und steuerliche Mehrbelastung, Abtrennung wichtiger Industriebezirke etc., außer acht, und betrachtet die deutsche Wirtschaft, als Teil der Weltwirtschaft, so erkennt man die innige Verflechtung aller Volkswirtschaften und die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge der von Wirtschaftskrisen betroffenen Länder. In diesem großen Rahmen Deutschland als Teil des Gesamtwirtschaftsorganismus betrachtet, löst zwei Beziehungen aus. Einmal Deutschland als europäisches Wirtschaftsgebiet und das andere Mal die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge. Vom Engen auf das Weite eingehend, stößt man auf die Schwierigkeit, daß sich die Wirtschaft der neuen Welt von der alten in ihrer Struktur wesentlich unterscheidet.

Der typische, amerikanische Hochkapitalismus konnte sich auf neuem Boden, frei von historischer Bindung, zu den höchsten gekannten Formen der Rationalisierung entwickeln und bewegt sich in dieser Richtung in schnellerem Tempo weiter als Europa, das zwar in jahrhundertelanger Entwicklung ein Wirtschaftssystem mit ebenso starken kapitalistischen Spannungen hervorbrachte; aber mit Spannungen, die mehr politisch und sozial, als technisch und privatwirtschaftlich bedingt sind. Trotz dieser Unterschiede des wirtschaftlichen Grundgefüges ist in den letzten Jahren eine wachsende weltwirtschaftliche Solidarität unverkennbar festzustellen, die sich in den einzelnen international verbundenen Ländern durch einen stetigen Aufschwung bemerkbar machte. Dieser Aufschwung ist zeitlich um die Mitte des vorigen Jahres fast überall zum Stillstand gekommen und durch eine von Monat zu Monat steigende deutlichere Stagnation abgelöst worden. Der Umschwung der Weltkonjunktur machte sich in einem allgemeinen Sinken der Goldpreise, einem Abflauen der Kreditansprüche und der Geschäftsumsätze, einer wachsenden Arbeitslosigkeit in West- und Osteuropa und in Teilen der überseeischen Länder geltend. Dieselbe Tendenz drückt die Krise in der europäischen Kohlenproduktion, der allgemeine Rückgang des Welthandels in Kohle, die schwierige Lage des Welthandels in Eisen und Stahl und in Teilen der Textilindustrie aus. Der Grad des Rückschlages ist natürlich in den einzelnen Erdteilen und innerhalb der Erdteile wieder in den einzelnen Ländern verschieden. Doch stehen die führenden Industrieländer heute durchweg vor komplizierten wirtschaftlichen Problemen. Überall sind Disproportionen aus der Strukturveränderung der Weltwirtschaft infolge des Krieges festzustellen. Überexpansion der Industrie, Absatz- und Kapitalprobleme, Veränderung der Konkurrenz- und Preisverhält-

nisse, Verschuldung der Welt und Währungssorgen sind Nöte, die die einzelnen Volkswirtschaften kennzeichnen. Besonders macht sich eine Verengung der Absatzgebiete überall bemerkbar. Abbau und Rationalisierung hat nicht nur für Deutschland Geltung. Schutz der heimischen Industrie und Steigerung des Exportes mit allen Mitteln sind allenthalben die Forderungen, denen die Triebkräfte zu einer Weltwirtschaftskrise innewohnen. Denn was ein Staat auf der einen Seite weniger einführt, können die übrigen Weltstaaten entsprechend weniger ausführen. Das heißt im Bezug auf unser Thema: so erfreulich der Rückgang unseres Einfuhrüberschusses volkswirtschaftlich betrachtet in den letzten Monaten ist, so hat er naturgemäß auch eine weltwirtschaftliche Keirseite. Aus dieser Wechselwirkung kann nun auf keinen Fall, im Interesse eines reibungslosen Verlaufes der Weltwirtschaft, die Verpflichtung zur Vergrößerung unseres Importes abgeleitet werden. Denn praktisch sind wir solange gezwungen mit allen Mitteln auf eine Verminderung der Einfuhr hinzuwirken, solange wir nicht fähig sind unseren Export zu steigern. Zwar stehen einer solchen Entwicklung bis zu einem gewissen Grade die hohen deutschen Preise entgegen, also Momente, die von uns aus zu berichtigen sind; aber andererseits wirken auch die überall im Ausland errichteten Zollschranken exporthemmend, also Faktoren, die sich nur indirekt beseitigen lassen. Da nun kein Land so weltwirtschaftlich eingestellt ist, daß es wohl Produkte des Auslandes aufnimmt, sich aber seine Ausfuhr unterbinden läßt; wiederum aber jedes Industrieland der Welt auf Export angewiesen ist, so ist es reines Eigeninteresse, daß in der jüngsten Zeit sowohl die Neigung zu neuen Handelsabkommen, als auch wachsendes Entgegenkommen dabei auf allen Seiten zu beobachten ist. Diese beginnende Erkenntnis, daß es nur ein Miteinander und nicht Gegeneinander der führenden Industrieländer auf die Dauer geben kann, zeigt den Weg an, auf dem sich der Weltwirtschaftsverkehr wieder einspielen kann.

Aus diesen Wechselwirkungen heraus erklärt sich, daß die Weltwirtschaft einem Konsumtionsfaktor von über 60 Millionen Menschen nicht interesselos gegenüberstehen kann. Denn ein wirtschaftlicher Zusammenbruch Deutschlands hat das Aufhören als Absatzmarkt zur Folge und bringt automatisch die Industrien der anderen Volkswirtschaften aus dem Gleichgewicht. Auch die Verwirklichung des Dawes-Planes ist restlos von dem Wege abhängig, den die deutsche Wirtschaft im Rahmen der Weltwirtschaftsverhältnisse einzuschlagen in der Lage ist. Wohl sind im Laufe der letzten Jahre ganz erhebliche Mittel vom Auslande in unsere Wirtschaft geflossen, deren Verzinsung und Rückzahlung von unserer wirtschaftlichen Zukunftsentwicklung zu einem guten Teil unbedingt abhängig sind. Und doch reicht das alles noch nicht aus, obwohl wir technisch ein ganzes Stück vorwärts gekommen sind, um einer drohenden Weltwirtschaftskrise zu entgehen, deren Ansätze überall zu erkennen sind. Auf der einen Seite also muß das internationale Kapital im Interesse seines schon angelegten Geldes, seiner Industrie und damit eines geregelten Handelsverkehrs die deutsche Konsumtion weiter finanzieren. Auf der anderen Seite verhilft es unseren Wirtschaftsorganismus, also unserer Produktion, zum Wiederaufleben und schafft sich dadurch, dank unserer Tüchtigkeit, einen Konkurrenten, der verhältnismäßig noch mehr absetzen muß als seine Volkswirtschaft nötig hat, da er sonst seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Nach zwei Seiten hin ist also das Ausland an einer vernünftigen Regelung der deutschen und internationalen Wirtschaftsverhältnisse interessiert. Und wenn auch noch einzelne Staaten von den augenblicklichen Folgen der Inflationswirkungen (Frankreich) oder politischen Patentlösungen (Italien) scheinbar günstig dastehen, so wird doch über kurz oder lang, gerade die Arbeiterschaft einsehen, daß solche Lösung der Wirtschaftsprobleme nur auf ihrem Rücken geschieht. Ob man nun im weiteren Verlauf über eine Regelung des Handelsverkehrs, auch zu einer Abstimmung der Produktionsverhältnisse kommen wird, ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Denn seit längerer Zeit wird zunächst auf Veranlassung der englischen Kohlenarbeiter und dann der deutschen Unternehmer die Frage eines internationalen Kohlenyndikats erörtert. Während das internationale Schienenyndikat, als Vorstufe der Eisenkartellierung, schon definitiv abgeschlossen ist. Ebenso mehrten sich die Nachrichten, daß eine Einigung der amerikanischen Kupferproduzenten mit den afrikanischen und einem Teil der europäischen bevorsteht. Man ist also nach Lage der Dinge auf bestem Wege, durch fach- und sinnngemäße Verhandlungen die Fragen der Weltwirtschaft zu lösen. Das somit an der Wurzel gepackte Übel ist die Überproduktion der Rohstoffindustrien, die durch internationale Festlegung von Produktionsanteilen am Weltmarktsbedarf eingengt werden soll. Vorbedingung für derartige Abmachungen ist, daß die Produzentengruppen in den einzelnen Län-

dern fest syndiziert sind. Das ist in Deutschland bei der Eisenkartellierung in sehr weitgehendem Maße der Fall, während in Frankreich am Ausbau des Roheisenkartells noch gearbeitet wird. Fest zusammengeschlossen stehen die französischen Schienenwerke, wodurch die Grundlage dieses internationalen Syndikats als Teil der Eisenproduktion gegeben war. Endlich scheint auch die englische Eisenindustrie kartellfreundlicher nach innen und außen zu werden. Was nun das eingangs erwähnte europäische Kohlenproblem betrifft, so ist dies in erster Linie ein englisches. Bekanntlich sollen am 1. Mai d. J. die englischen Kohlensubventionen eingestellt werden, was voraussichtlich zu tiefgehenden sozialen Erschütterungen führen wird, da beide Parteien, Unternehmer wie Arbeiter, mit Aussparungen bzw. Streiks drohen, wenn ihre Gewinnanteile herabgesetzt werden sollten oder die Arbeitszeit verlängert würde. Die Vermittlungsaktion der Regierung Baldwin versucht nun seinerseits den Unternehmern einen Mindestgewinn, andererseits den Arbeitern einen Mindestlohn zu garantieren, wobei die ganze Differenz, die bis jetzt der Steuerzahler trug, durch eine private Anleihe mit staatlicher Unterstützung abgelöst werden soll. Praktisch also Fortsetzung der Subventionspolitik, d. h. Konkurrenzkampf mit Staatsmitteln, und ein weiter Kreis der Öffentlichkeit mag nicht so unrecht haben, wenn er die Kohlensubventionen als Vorspiel zum Kampf um die Quote im internationalen Kohlenkartell betrachtet.

So wünschenswert nun eine internationale Kartellierung im Interesse der Existenzgrundlage unserer Schwerindustrie ist, die also durch Kampfpfeiler von dem Weltmarkt nicht gefährdet werden soll, so ist doch auf der anderen Seite das Schicksal der verarbeitenden Industrien vielleicht noch wichtiger. Denn wenn die Preispolitik für die Rohstoffe den Lebensbedingungen der Fertigungsindustrien nicht angepaßt ist, so ist für den Hauptteil der Arbeiterschaft, der ihr zweifellos angehört, die Basis für natürliche Arbeitsbedingungen entzogen. Von einer Hebung des Exportes an hochwertigen Waren und einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften bei unserer wachsenden Bevölkerung kann dann nicht mehr gesprochen werden. Darum stehen bei den Abmachungen der Schwerindustrie Interessen der Allgemeinheit auf dem Spiel. Zumal sich die neuen Eisenhändlerkartelle in Deutschland mit starken Preiserhöhungen eingeführt haben. Deshalb ist es verständlich, wenn bei diesen Verhandlungen deutscherseits auf solche Momente Rücksicht genommen wird, evtl. ist es Pflicht der Regierung, durch das Recht der Preisbeaufsichtigung oder durch den Ausbau der Kartellverordnung nach der internationalen Seite durch ein Genehmigungs- und Kündigungsrecht regeln einzugreifen. Jedenfalls vertritt sich die Tendenz der Aufrechterhaltung möglichst hoher Kartellpreise nicht mit der propagierten Rationalisierung der Schwerindustrie, und im Interesse unseres sehr langsam genesenden Wirtschaftskörpers darf unter keinen Umständen einer schon mächtigen Gruppe das Recht eingeräumt werden, kraft ihrer nationalen und internationalen Einigung, durch Preis- und Absatzpolitik die anderen Industriezweige zu beeinflussen.

In dieser objektiven Richtung hofft man sehr viel von der großen, vom Völkerbund organisierten, internationalen Wirtschaftskonferenz, die erstmalig im Laufe des Sommers zusammentreten wird. Natürlich darf man keine übertriebenen Erwartungen hegen, denn die Enttäuschungen der Konferenz von Genf mahnen zur Vorsicht. Doch darf man auch nicht verkennen, daß gerade der Völkerbund durch seine Kommission für Wirtschafts- und Finanzfragen schon erheblich positive Arbeit geleistet hat (Sanierung bankrotter Staaten: Österreich, Ungarn) als auf politischem Gebiete geleistet worden ist. Die Debatten des vorbereitenden Komitees für die Weltwirtschaftskonferenz sind schon in vollem Gange. Doch ist aus den Eröffnungsreden sehr wenig zu entnehmen, nur der französische Arbeitervertreter unterbreitete dem Komitee ein vollständiges Programm der internationalen Arbeiterschaft. Währungsfragen, internationale Handelspolitik, internationale Kartelle und ihre Kontrolle, Arbeitsmarktfragen sind die Hauptpunkte dieses Programms. Auf dem so wichtigen Gebiete der äußeren Handelspolitik wird man freilich nur zu einigen Resolutionen kommen, die etwas mehr Freihandel empfehlen. Ebenso wird es den Währungs- und Arbeitsmarktfragen gehen, die mehr eine Folge sind. Aber von Bedeutung werden die Vereinbarungen bezüglich der Schlüsselindustrien (Kohle, Eisen) sein, zumal sie in weitem internationalen Rahmen vor den Augen der Öffentlichkeit geführt werden, und so die Gefahr monopolistischer Preissteigerung und Ausbeutung der Verbraucher am besten noch vermieden wird. Jedenfalls wird die Umstellung in der Wirtschaftspolitik die Vorstufe für die Umwälzung in der hohen Politik sein und die Arbeiterschaft sollte darum niemals den Anschluß an den Wirtschaftsverhandlungen versäumen. Erka.

## Privatwirtschaft gegen Gemeinwirtschaft.

Mit einer Folgerichtigkeit, die sich aus den Dingen entwickelt, gehen die Vertreter der privatwirtschaftlichen Interessen gegen alle wirtschaftlichen Erscheinungsformen vor, die in irgendeiner nennenswerter Weise praktische Bedeutung für die Volkswirtschaft erlangt haben und für die kartellierte Preiswillkür der kapitalistischen Wirtschaftsform durch den Grund ihres Wesens ungeeignet sind. Als solche kommen vor allem die Konsumgenossenschaften in Betracht; dann aber auch alle gemeindlichen und staatlichen Wirtschaftseinrichtungen und Betriebe, wie Sparkassen, Kommunal- und Kreisbanken, städtische Elektrizitätswerke und reichseigene Industriebetriebe. Als klassisches Beispiel für die beabsichtigte „Privatisierung“ des größten reichseigenen Betriebes, der vormaligen Staatseisenbahnen, ist das Angebot des verstorbenen Hugo Stinnes an die englische Regierung zum Erwerb derselben gegen ein Nasenwasser unvergessen und unvergänglich.

Nun scheint aber ein Generalangriff gegen alle gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen geplant zu sein, zu dem sich nicht weniger als sieben Spitzenverbände solidarisch verbunden haben und unter denen sich neben dem Zentralverband der Banken und den Reichsverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der Privatversicherung, die Zentralverbände des Großhandels und des Einzelhandels befinden. Der Stoß soll sich in erster Linie gegen die Überführung wichtiger Wirtschaftszweige in die Unternehmensformen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Gemeinden und Gemeindeverbände) richten; aber aus vorangegangenen Angriffen seitens des Zentralverbandes des Großhandels gegen die Genossenschaftsbewegung ist un schwer zu schließen, daß die Einheitsfront der Privatwirtschaft sich ebenso systematisch gegen die Konsumgenossenschaften wenden wird. Sonst wäre neben der Beteiligung des Großhandels die des organisierten Einzelhandels und der Privatversicherung kaum recht verständlich.

Bereits im Juni v. J. wurde auf einer Tagung des Zentralverbandes des deutschen Großhandels beschlossen, einen systematischen Kampf gegen die Genossenschaften (lies: Konsumvereine) einzuleiten und zu diesem Zwecke eine besondere Kommission eingesetzt, die entsprechendes Material zur gesetzgeberischen Verwertung zu sammeln hat. Deren Tätigkeit ist in letzter Zeit dadurch erkennbar geworden, daß eine Anzahl Handelskammern sich an Konsumgenossenschaften ihrer Bezirke mit Zuschriften gewandt haben, in denen der Vorwurf des Verkaufs an Nichtmitglieder erhoben wird, wobei der Hintergedanke eine Rolle spielen dürfte, auf Grund dieser Vorwürfe bei der Reichs-Steuerergesetzgebung darauf hinzuwirken, daß die Befreiung der Konsumgenossenschaften von der Körperschaftsteuer aufgehoben wird. Denn dies ist das nächste Gebiet, auf dem die privatwirtschaftlichen Interessenvertreter Erfolg zu erringen trachten. Durch Verstärkung der sowieso schon drückenden steuerlichen Belastung der Konsumgenossenschaften durch Gewerbe- und doppelte Umsatzsteuer soll die Konkurrenzfähigkeit genossenschaftlicher Wirtschaftsbetriebe herabgemindert und dadurch der automatische Preisabbau und die Preisregulierung verhindert bzw. ausgeschaltet werden.

Ein weiteres Anzeichen dieses systematischen Kampfes gegen die Genossenschaften ist in den Auslassungen von Fachzeitschriften der Industrie zu finden, die — wie die „Textilzeitung“ und das Fachorgan „Schuh und Leder“ — die gesamte Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie und den zugehörigen Groß- und Kleinhandel schon vor Jahres- bzw. Monatsfrist aufforderten, „solidarisch“ den Kampf gegen die Konsumgenossenschaften aufzunehmen, weil sie im Zusammenwirken mit ihrer Hamburger Großverkaufsgesellschaft zur genossenschaftlichen Güterverzeugung übergegangen waren.

Hier liegt in Wirklichkeit „der Hase begraben“. Solange die Konsumgenossenschaften lediglich als Konkurrenzunternehmungen des Kleinhandels zu bewerten waren und Großhandel und Industrie in denselben eigentlich nur zahlungskraftigere Abnehmer als den Kleinhandel sahen, blieben die heutigen Rufer im Streite Gewehr bei Fuß. Aber als die Konsumgenossenschaftliche Bewegung die Bevölkerungsmassen in Zahl von über 4 Millionen Familien erfaßt hatte und sie durch Errichtung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine die Kreise des Großhandels selbst stürzte, erkannte man die „Gefahr“, deren Größe wuchs, als die Wirtschaftszentrale der deutschen Konsumgenossenschaften in allmählicher, leider durch 10 Jahre Krieg und Zwangswirtschaft unterbrochener Entwicklung einen Fabrikationszweig um den anderen in Angriff nahm und dadurch den Beweis lieferte, daß die genossenschaftlich organisierte Warenverteilung die beste Grundlage bietet für die gemeinwirtschaftliche Güterverzeugung. Zu gleicher Zeit gewannen als Nachwirkung der Kriegs- und Zwangswirtschaft die Wirt-

schaftsbetriebe der Gemeinden und Kommunalverbände auch der Krankenkassen, eine immer größere Bedeutung und dies alles zusammen bringt nun den Stein ins Rollen, der die Gemeinwirtschaft in jeglicher Form, wenn nicht zerschmettern, so doch in ihrer preisbildenden Wirksamkeit hemmen soll.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung des Reichsverbandes der Privatversicherung an der Einheitsfront gegen die Gemeinwirtschaft, denn die gewerkschaftlichen Genossenschaftliche „Volksvorsorge“ in Hamburg als vorteilhaftestes Volksversicherungsunternehmen ist der Privatversicherung genau so gefährlich und verhaßt, wie die Genossenschaftsbewegung der Privatwirtschaft. Und daß die Privatbanken an den aufstrebenden Genossenschafts- und Gewerkschaftsbanken ebensowenig wie an öffentlichen Sparkassen mit ihrer bankmäßigen Entwicklung eine Freude haben können, liegt auf der Hand.

Demgegenüber gilt es nun erst recht, die Verbrauchergruppen, insbesondere die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten für alle gemeinwirtschaftlichen Unternehmensformen mobil zu machen. Im besonderen aber für die Konsumgenossenschaften, deren Wesen und Ziel die Befreiung von der Hörigkeit des Industrie-, Bank- und Handelskapitals bildet.

Darum die Einheitsfront der Privatwirtschaft gegen die Gemeinwirtschaft.

## Zur Umgestaltung der Industrie- und Handelskammern, der Landwirtschaftskammern und der Handwerks- und Gewerbevereine.

Die gesamten Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben an die Reichsregierung und an die Regierungen der Länder eine Eingabe gerichtet, in der erneut und dringlich um die beschleunigte Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern ersucht wird. Bei dieser Umgestaltung sollen die Leitsätze des Verfassungsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, die seinerzeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern gemeinsam anerkannt wurden, entsprechende Berücksichtigung finden.

In der Eingabe heißt es: „Die maßgebenden Organisationen der deutschen Wirtschaft waren im Jahre 1922 bei der Aufstellung vorgenannter Leitsätze von der Erwartung ausgegangen, durch die Umgestaltung der Kammern eine Lösung für den im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Unterbau des Reichswirtschaftsrats zu finden und den Unterbau vor, zum mindesten aber gleichzeitig mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat verwirklicht zu sehen. Die deutschen Gewerkschaften bedauern, daß der vorliegende Entwurf eines Mantel- und eines Ausführungsgesetzes, betr. den endgültigen Reichswirtschaftsrat, diesem Standpunkte nicht Rechnung trägt. Es erscheint nicht tragbar, den Oberbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen, den endgültigen Reichswirtschaftsrat zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Unterbau, d. h. die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern und die Einrichtung der Bezirkswirtschaftsräte durchzuführen. Diese völlig einseitige, nur von den Unternehmervertretern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern wachsen sich, wie das aufsehenerregende Vorgehen auf der kürzlich in Essen stattgefundenen Tagung der Industrie- und Handelskammern des rheinisch-westfälischen und des südwestfälischen Industriebezirks mit aller Deutlichkeit zeigen, zu einer immer größeren Gefahr für die deutsche Wirtschaft und den sozialen Frieden aus. Auf der Essener Tagung der Industrie- und Handelskammern brachten es in der Öffentlichkeit weithin bekannte Wirtschaftsführer unter dem Beifall der Anwesenden fertig, im Namen der Wirtschaft Forderungen gegen die Arbeitnehmer aufzustellen, die wegen ihrer Tragweite nur als Kampfansage aufgefaßt werden können. Die Wirtschaft soll frei sein von allem Zwang (d. h. soweit er zugunsten der Arbeitnehmer besteht). Den Kartellen der Unternehmer soll möglichst weitgehende Freiheit gewährleistet sein. Der Wirtschaftsfriede soll nicht auf dem Wege der Verständigung mit den Arbeiterorganisationen, sondern durch neue Arbeitsgemeinschaften in den Betrieben, d. h. durch gelbe Werksgemeinschaften herbeigeführt werden. Die Werkleitungen sollen die Führung solcher Gebilde, in denen der Arbeitnehmer lediglich Objekt sein soll, selbst in die Hand nehmen. Der Achtstundentag und die Ratifikation des Washingtoner Abkommens seien zu verwerfen, das staatliche Schlichtungswesen zu beseitigen, die „sozialen Lasten“ zu hoch, die Sätze der Erwerbslosenfürsorge müßten herabgedrückt werden, denn die Tarifverträge seien schädlich. Ferner müsse verhindert werden, daß noch länger von Beamten, Lehrern, Juristen und Gewerkschaftssekretären wirtschaftsschädigende Gesetze gemacht werden.“

Die deutschen Gewerkschaften betonen mit Entschiedenheit, daß es nicht Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist, in dieser unerhörten Art und Weise gegen berechnete Belange und Lebensfragen der deutschen Arbeitnehmer Stellung zu nehmen. Sie wenden sich ferner nachdrücklich dagegen, daß die bisher nur von Unternehmern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern das Recht haben, namens der deutschen Wirtschaft Anträge, Gutachten und Beschlüsse zu fassen. Zur Wirtschaft gehören auch, und zwar nicht in letzter Linie, die 70 Proz. des deutschen Volkes ausmachenden Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften fordern deshalb aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens, daß die Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Berufskammern der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.“

## Volksgesundheit und Arbeiter.

Der sozialen Gesetzgebung und ihrer praktischen Durchführung ist es zu danken, daß die Förderung der Volksgesundheit in steigendem Maße als eine der wichtigsten Aufgaben von Reich, Ländern und Gemeinden festgestellt wurde. Insbesondere trugen die Erfahrungen bei der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung dazu bei, zu erkennen, daß es neben der Heilung von Krankheiten von mindestens ebensogroßer Wichtigkeit ist, solche zu verhüten. Die hierbei erzielten Erfolge spornten dazu an, der Krankheitsverhütung eine immer größere Beachtung zu widmen. Vor allem waren es die Träger der sozialen Versicherung, die in vorbildlicher Weise den gefundenen Weg verfolgten und die Forschungsergebnisse der hygienischen Wissenschaft in ihren Anstalten und sonstigen Einrichtungen zur Anwendung brachten. In ähnlicher Weise bemühte man sich, durch hygienische Vorschriften über den Bau, Einrichtung und Instandhaltung industrieller und gewerblicher Betriebe, Wasch-, Bade- und Abortanlagen, Aufenthaltsräumen für Arbeiter usw., ferner durch die Förderung des Kleinwohnungsbaues die Voraussetzungen für die Erreichung des angestrebten Zieles zu schaffen.

Alle diese Bestrebungen konnten jedoch nur dann durchgreifend fruchtbar werden, wenn es gelang, die Bevölkerung für die Mitarbeit an der allgemeinen Gesundheitsförderung zu gewinnen. Das hierzu erforderliche Verständnis zu erwecken, wurde durch besondere Veranstaltungen, wie belehrende Vorträge, Flugschriften, Merkblätter, Erörterungen in der Presse, Unterrichtskurse etc. versucht. Und nicht umsonst! Die Wirkungen zeigten sich sehr deutlich. Der allgemeine Gesundheitsstand besserte sich wesentlich, wie die sinkende Sterblichkeitsziffer erkennen ließ. Auch die gefürchtete, lange als unheilbar angesehenen Lungentuberkulose ging unter dem Einfluß der gegen sie gerichteten Bekämpfung merklich zurück. Noch im Jahre 1890 raffte diese Volksseuche in Preußen 84 086 Menschen hin. Im Jahre 1912 war die Tuberkulosesterblichkeit auf 56 583 herabgedrückt und die vervollkommnete und beträchtlich erweiterte Tuberkulosebekämpfung ließ für die Folge noch günstigere Ergebnisse erwarten. Ähnlich in den übrigen deutschen Ländern.

Leider erfuhren die auf die Hebung der Volksgesundheit gerichteten Bestrebungen durch den Krieg eine jähe Unterbrechung. An die Stelle des Menschenschutzes trat die Menschenvernichtung als Forderung, und sie wurde mit allem Raffinement der modernen Technik zu erfüllen gesucht. Mit welchem Ergebnis, zeigen die Millionen Kriegsgefallenen, Kriegskrüppel und Kriegssiechen. Im weiteren sorgten die Arbeits- und Ernährungsverhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit dafür, auch den Gesundheitsstand der daheim gebliebenen Bevölkerung zu verwüsten, die gesundheitlichen Errungenschaften der früheren Jahre zunichte zu machen. Das ist vortrefflich gelungen! So sind wir denn gegenwärtig durch diese, den heutigen Kulturstand der Menschheit schändenden Ereignisse nahezu um ein Menschenalter zurückgeworfen worden, in der wir mit den ersten planmäßigen Anfängen einer allgemeinen Gesundheitsförderung begannen.

Nur ganz langsam machten sich in den letzten Jahren wieder Anzeichen bemerkbar, diesen Verwüstungen entgegenzutreten und zwar vor allem aus der Bevölkerung selbst. Hierzu ist besonders die Sportbewegung zu rechnen, die auch die Arbeiterschaft erfaßt hat und den Zweck verfolgt, die gesundheitsschädlichen Einflüsse einseitiger Arbeit und gesundheitlich unzulänglicher Wohnungen durch die Bewegung in frischer freier Luft unschädlich zu machen. Daneben enthalten die Träger der sozialen Versicherung wieder eine regere Tätigkeit, soweit es ihnen ihre durch den Zusammenbruch der deutschen Währung geschwächten Mittel gestatten. Ihrer Anregung sind die Veranstaltungen zuzuschreiben, wie sie in der Großen Ausstellung 1925 für Ge-

sundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibübungen in Düsseldorf vorbereitet werden und in der Reichsgesundheitswoche allgemein auf Grund eines großzügigen Programms durchgeführt worden sind.

Die abgekürzt „Gesolei“ genannte Ausstellung in Düsseldorf soll ähnlich wie die große Hygieneausstellung 1911 in Dresden zeigen, was die Wissenschaft an Mitteln zur Bekämpfung von Krankheiten, Förderung und Erhaltung der Gesundheit zur Verfügung stellt. Durch die Reichsgesundheitswoche sollte die Aufmerksamkeit der weiten Volkskreise auf gesundheitliche Fragen und ihre Bedeutung, sowohl für den einzelnen wie für die Volksgesundheit gelenkt, Verständnis und Interesse hierfür erweckt und jeder einzelne an die Pflicht gemahnt werden, die zum Schutze, Erhaltung und Förderung der Gesundheit aufgegebenen Mittel und Wege innerhalb seiner Familie, seines Lebens- und Wirkungskreises anzuwenden. Beide Veranstaltungen bedeuten so einen Appell an die Volksgesundheit, zur Mitarbeit an diesem Werke. Er richtet sich nicht zuletzt auch an die Arbeiterschaft, die am meisten durch ihre Tätigkeit in den industriellen und gewerblichen Betrieben gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt ist. Wie dringend die Notwendigkeit zur Befolgung dieses Appells ist, geht aus den Feststellungen der Krankenkassen deutlich genug hervor. Die Krankheitshäufigkeit unter den Arbeitern ist eine außerordentlich große, so groß, daß die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen darunter zu erliegen droht. Nicht besser sieht es bei der Invaliden- und Unfallversicherung aus. Die Tuberkuloseerkrankungen haben eine erhebliche Zunahme erfahren. Die Unfallhäufigkeit ist noch ungemein groß. Im Jahre 1923 wurden 460 000 Unfälle angezeigt, darunter 7500 mit tödlichem Ausgang. Die Gesamtzahl der Verletzten und deren Hinterbliebenen, für die im Jahre 1923 Entschädigungen zu zahlen waren, betrug rund 792 000 gegenüber 722 000 Kriegsverletzten. Auf jeden Arbeitstag entfallen nicht weniger als 1555 Unfälle, davon 250 schwerer Art und 25 tödliche Unfälle.

Die Arbeiter haben also alle Veranlassung, im eigenen Interesse die an sie ergehende Mahnung zu beachten. Eine besondere Aufgabe erwächst hierbei den Betriebsräten, die ihren ganzen Einfluß in dieser Richtung geltend machen müssen. Alles was aber von den Arbeitern und Betriebsräten in dieser Hinsicht unternommen werden kann, muß gegenstandslos bleiben, wenn die Unternehmer, das Reich, die Länder und Gemeinden nicht in der gleichen Weise vorgehen, von ihnen nicht die Voraussetzungen geschaffen werden, die für eine erfolgverheißende Zusammenarbeit zur Förderung der Volksgesundheit unerlässlich sind. Mit bloßen Mahnungen zur Zusammenarbeit ist nichts zu erreichen! In dieser Hinsicht sind jedoch die Aussichten alles andere als günstig. Das zeigt besonders das Vorgehen der Unternehmer, die nichts anderes zu tun wissen, als die Löhne abzubauen, sich gegen den Achtstundentag zu wenden, die Einschränkung des Arbeiterschutzes und die Herabsetzung der sozialen Versicherungsleistungen zu fordern. Die gegenwärtige, rücksichtslose Ausbeutungsweise genügt ihnen noch nicht, sie soll gesteigert, die für die Gesundheit des Arbeiters und seiner Familie bereits unlängliche Lebenshaltung auf ein noch tieferes Niveau herabgedrückt werden. Hier fehlt noch jedes soziale Verständnis für die Anforderungen unserer Zeit.

Ist es beim Reich, den Ländern und Gemeinden damit besser bestellt? Sind sie sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Volksgesundheit bewußt? Diese Frage kann nicht ohne weiteres bejaht werden. Im anderen Falle wäre es unmöglich, daß jenes Elend vorhanden wäre, wie es die Wirtschaftskrise der Arbeiterschaft, vor allem den Erwerbslosen auferlegt, hätte schon längst dem Wohnungsjammer, unter dem die ärmeren Bevölkerungsschichten seit Jahren leiden und der in hohem Grade ihre Gesundheitsverhältnisse beeinträchtigt, in wirksamer Weise entgegengetreten werden müssen. Gewiß, wir leiden Mangel! Das Reich, die Länder und Gemeinden sind verarmt. Dennoch hat es nicht an Mitteln gefehlt, um die Wünsche der Schwerindustrie zu befriedigen, im fruchtlosen Ruhrkampf Milliarden zu vergeuden, wodurch die volkswirtschaftliche Not nur noch größer wurde. Auch die produktive Erwerbslosenfürsorge hätte der Förderung der Volksgesundheit, dem Wohnungsbau in wesentlich größerem Umfange dienstbar gemacht werden können, als es geschehen ist. Auf diese Weise wäre es möglich gewesen, wenigstens einen Teil der trüben Quellen zu verstopfen, die wie das Wohnungselend fortgesetzt die gesundheitlichen und sittlichen Verhältnisse des Volkes vergiften. Möge darum die Aufrüttelung, die von den großen gesundheitlichen Veranstaltungen des Jahres ausgeht, auch die maßgebenden Stellen berühren, ihr soziales Verantwortungsgefühl wachrufen und sie anspornen, in der Pflege und Förderung der Volksgesundheit nachzuholen, was in den Jahren seit Ausbruch des Krieges versäumt wurde. Besondere Hoffnungen

dürfen die Arbeiter hierauf nicht bauen. Die Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft ist von der Hebung ihrer sozialen Lage abhängig. Alle dahingehenden Bestrebungen der Arbeiter stoßen aber stets auf den hartnäckigsten Widerstand, den sie nur durch die Macht der politischen und gewerkschaftlichen Organisation zu brechen vermögen.

Mattutat.

## Die Durchführung des Entlassungsschutzes aus dem Betriebsrätegesetz.

(Nachdruck verboten!)

Alljährlich bei den Neuwahlen der Betriebsvertretungen kommen neue Kollegen in diese wichtigen Ämter. Diese Neulinge wissen meist noch nicht recht Bescheid und wenn sie selbst das Gesetz kennen, so fehlt ihnen doch stets die Erfahrung. Bei der Durchführung des wichtigen Entlassungsschutzes kommt es auf genaue Einhaltung der Formalitäten an. Jedes Versehen der Betriebsvertretung kann zur Entretung des entlassenen Arbeitskollegen führen und dadurch ein nicht wieder gut zu machender Schaden entstehen. Daher werden nachstehend die Bestimmungen und Fristen erläutert, die bei dem Entlassungsschutz unbedingt zu beachten sind. Bezüglich der Fristen wird das Urteil des Reichsgerichts zugrunde gelegt, das zwar vielfach angegriffen worden ist, aber bei der Bedeutung, die dieses höchste deutsche Gericht für die Rechtsprechung hat, doch beachtet werden muß, weil sonst vielfach die Abweisung der Klage befürchtet werden muß. Auch sonst sind die Erfahrungen mit den Gerichten weitgehend verwertet worden.

### a) Der Einspruch des entlassenen bzw. gekündigten Arbeiters.

Im Falle der Kündigung müssen die Arbeiter binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch bei dem Arbeiterrat erheben. Ist der letzte Tag der Frist ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag, so endet die Frist erst mit dem Ablauf des folgenden Werktages. Bei der Erhebung eines Einspruches, der immer zweckmäßig schriftlich erfolgt, sind die Gründe anzugeben, weshalb die Kündigung als nicht gerechtfertigt angesehen wird, auch sind die etwaigen Beweismittel, Lohnzettel, Kündigungsschreiben usw. beizufügen und die Zeugen genau anzugeben, falls die Benennung von Zeugen erforderlich ist. Es ist weiter zu empfehlen, den schriftlichen Einspruch dem Vorsitzenden des Arbeiterrates zu übergeben, falls der Arbeiterrat, besonders in großen Betrieben, nicht einen anderen bestimmten Angehörigen dieser Körperschaft mit der Entgegennahme der Einsprüche beauftragt hat. Zulässig ist es natürlich auch, den Einspruch einem Mitglied des Arbeiterrates zu geben, das am leichtesten erreichbar ist.

### b) Die Prüfung des Einspruches.

Der Vorsitzende des Arbeiterrates hat eine Sitzung einzuberufen, zu der alle Mitglieder des Arbeiterrates geladen sein müssen. Die Beratungsgegenstände sind mit der Einladung bekannt zu geben. Mindestens die Hälfte der Arbeiterratsmitglieder müssen zu der Sitzung erscheinen. Wer verhindert ist, kann ein Ersatzmitglied als Stellvertreter entsenden. Die Beschlüsse werden mit Mehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit gilt der Einspruch als abgelehnt. Im Falle der Ablehnung ist der Einspruch überhaupt erledigt.

Das von dem gekündigten Arbeiter beigebrachte Material ist gewissenhaft zu prüfen, er ist nötigenfalls zu befragen, die genannten Zeugen zum Erscheinen zu zwingen.

Der gefaßte Beschluß und die Stimmenmehrheit ist in eine Niederschrift aufzunehmen.

Sämtliche Handlungen zu b) und c) sind innerhalb einer Woche unbedingt zu Ende zu führen. Die Frist läuft von dem Tage nach dem Eingang des Einspruches. Ist der letzte Tag ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag, so läuft die Frist erst am folgenden Werktag ab.

### c) Die Verhandlung mit dem Arbeitgeber.

Der Vorsitzende des Arbeiterrates muß, wenn der Einspruch des entlassenen Arbeiters anerkannt wird, nimm der Arbeitgeber wenigstens vierundzwanzig Stunden vor dem Stattfinden der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einladen, ebenso die Mitglieder des Arbeiterrates. Wenn der Arbeitgeber um Verschiebung der Sitzung ersucht, so muß beachtet werden, daß unter keinen Umständen die Wochenfrist überschritten wird, andernfalls ist die Verhandlung als gescheitert anzusehen. Durch die Geschäftsordnung kann der Arbeiterrat bestimmen, daß nicht der gesamte Arbeiterrat, sondern nur ein Ausschuß von zwei oder drei Mitgliedern die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber führt, damit nicht zuviel Personen laufend mit diesen Angelegenheiten befaßt sind. Das ist nach einem Urteil des Kammergerichts in Berlin zulässig. Zweckmäßig ist aber, hierzu die Zustimmung des Arbeitgebers einzuholen, damit dieser nicht vor dem Arbeitsgericht einen formalen Einwand er-

hebt. Wird in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber keine Einigung erzielt, so ist wiederum eine Niederschrift anzufertigen, aus der das Ergebnis ersichtlich ist. Macht sich im Verlaufe der Verhandlungen eine erneute Abstimmung notwendig, weil der Arbeitgeber stichhaltige Gründe vorbringt, so sind die übrigen Arbeiterratsmitglieder in einer neuen Sitzung ebenfalls zu laden, wenn die Verhandlungen nach der Geschäftsordnung nur von einem Ausschuß geführt werden.

### d) Die Anrufung des Arbeitsgerichtes.

Ist der Arbeiterrat zu keiner Einigung gekommen, so kann er innerhalb weiterer fünf Tage, vom Ablauf der Wochenfrist ab gerechnet, bei Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen läuft auch diese Frist erst am folgenden Werktag ab, das Arbeitsgericht anrufen oder den entlassenen Arbeiter sofort in Kenntnis setzen, daß er selbst innerhalb derselben Frist die Anrufung vornehmen kann, weil der Arbeiterrat die Anrufung ablehnt. Die Klage kann mündlich bei dem Gerichtsschreiber des Arbeitsgerichts angebracht werden. Erfolgt sie schriftlich, so ist sie so rechtzeitig durch Boten oder die Post abzusenden, daß sie vor dem Ablauf der Fünftagefrist eingeht, weil sonst die Frist versäumt ist. Die Klageschrift ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen, sie muß enthalten: den Namen des Klägers und seines Vertreters, Namen und Adresse des beklagten Arbeitgebers, die Klageforderung (Weiterbeschäftigung oder Entschädigung unter Angabe der Zeit, die der Arbeiter in dem Betriebe verbracht hat), Klagegrund (kurze Schilderung des Kündigungsvorganges unter Angabe der Gründe und der Widerlegungsgründe des entlassenen Arbeiters und der Feststellungen des Arbeiterrates, die Miteinsendung der Niederschriften genügt) und Namen sowie Adressen der etwaigen Zeugen. Nur diejenigen Zeugen erhalten Gebühren, welche von dem Arbeitsgericht geladen werden. Werden ungeladene Zeugen mitgebracht und nicht vernommen, so erhalten diese keine Gebühren. Falls ein Gewerkschaftsvertreter die Klage vertritt, so kann die Vertretung des Arbeiterrates unterbleiben, ebensowenig braucht der entlassene Arbeiter zu erscheinen, es sei denn, daß das Gericht das Erscheinen der Parteien anordnet.

### e) Vollstreckung des Urteils.

Wird der Klage stattgegeben, so muß das Urteil auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung lauten, die letztere ist zahlenmäßig zu errechnen und anzugeben. Die Rechtskraft tritt mit der Verkündung der Entscheidung ein. Innerhalb weiterer drei Tage muß der Unternehmer erklären, ob er Weiterbeschäftigung oder Entschädigung wählt. Erklärt er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt. Wählt er die Weiterbeschäftigung, so muß der Arbeitgeber, falls der Arbeiter bereits entlassen war, für die Zwischenzeit den Lohn bezahlen. Er kann anderweitigen Verdienst und erhaltene Erwerbslosenunterstützung oder Wohlfahrtsfürsorgeunterstützung anrechnen und muß letztere beiden an die leistenden Stellen abführen. Hat der Arbeiter andere Arbeit gefunden, die er behalten will, so kann er dies innerhalb einer Woche vom Tage der Rechtskraft dem Arbeitgeber erklären. Er erhält dann nur den Lohn bis zum Tage der Rechtskraft des Urteils mit der etwaigen vorangegebenen Anrechnung. Kommt die Weiterbeschäftigung nicht in Frage, dann muß der Unternehmer die Entschädigung bezahlen. Tut er das nicht freiwillig, so muß sich der Arbeiter gegen eine eidesstattliche Versicherung ein vollstreckbares Urteil vom Arbeitsgericht ausfertigen lassen, das er dem Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung übergibt.

### f) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Bei Naturereignissen und unabwendbaren Zufällen, z. B. schwerer Erkrankung oder plötzlicher Abreise unmittelbar nach Erhalt der Entlassung kann es vorkommen, daß die erste Frist nicht eingehalten werden kann, ebenso die späteren Fristen, wenn hier solche Zwischenfälle auftreten. Dann muß innerhalb zweier Wochen nach Behebung des Hindernisses, spätestens bis zum Ablauf eines Monats seit dem Ende der versäumten Frist bei dem Arbeitsgericht die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt und gleichzeitig die Klage auf Weiterbeschäftigung erhoben werden.

### g) Fristlose Entlassung.

Bei fristlosen Entlassungen ist das Verfahren genau so, wie bei normalen Entlassungen. Wenn eine Kündigungsfrist besteht und neben der Weiterbeschäftigung oder Entschädigung auch auf den Lohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geklagt werden soll, ist die Aussetzung des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht zu beantragen, um das für den Lohn zuständige Gericht anzurufen. Nach dessen Entscheidung geht das Verfahren vor dem Arbeitsgericht weiter, natürlich nur, wenn das andere Gericht festgestellt hat, daß die fristlose Entlassung unberechtigt war. Wird erst die Entscheidung des Arbeitsgerichtes abgewartet, dann ist nachträglich die Anrufung des für den Lohn zuständigen Gerichtes nicht mehr möglich.



## Die französischen Lithographen.

Paris, Anfang Mai 1926.

Die Löhne in Paris unterscheiden sich stark von denen, die in der Provinz gezahlt werden. In Paris erhält ein Lithograph etwa 5,50 Franken (0,80 Mk.), ja manchmal sogar 7 Franken (1 Mark) pro Stunde. In der Provinz sind aber andererseits die Lebensmittel bedeutend billiger als in der Hauptstadt.

Die Arbeitszeit des französischen Lithographen ist ganz verschieden. Sie ist jedoch auf dem Prinzip des achtstündigen Arbeitstages aufgebaut. Die Lithographen rechnen den normalen Arbeitstag von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Alles was vor oder nach dieser Zeit liegt, fällt unter den Begriff der anormalen Arbeitszeit und der „anormalen Bezahlung“. Arbeitet der Lithograph z. B. schon vor 7 Uhr früh, so erhält er dabei einen Zuschlag von 25 Proz. auf seinen Lohn. Das Gleiche gilt für die Zeit nach 7 Uhr abends. Nun kann es aber z. B. vorkommen, daß der Lithograph seine Arbeit um 11 Uhr früh beginnt und bei zweistündiger Mittagspause bis 9 Uhr abends tätig ist. Für diesen Fall zählen die zwei nach 7 Uhr abends folgenden Stunden als anormale Arbeitszeit.

Die ersten zwei Überstunden, d. h. Stunden, die nach den eben beschriebenen acht Stunden gemacht werden, werden mit 35 Prozent Erhöhung bezahlt. Die zwei weiteren Überstunden mit 50 und noch weitere mit 100 Prozent mehr, als der gewöhnliche Lohn beträgt. 100 Proz. werden also für die erste Stunde fällig, die nach 12 Stunden Arbeit liegt.

Für Sonntagsarbeit gilt auch ein spezieller Tarif. Bei Arbeit von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags sind 50 Proz. zu zahlen und am Nachmittag 100 Proz. Das Gleiche gilt für Feiertage.

Erfreulicherweise ist zu berichten, daß gewöhnlich Lohnerhöhungen von den Lithographen ohne große Schwierigkeiten durchgedrückt werden können. Allerdings ist seit dem 1. April in Nantes ein Streik von 300 Lithographen und 400 Typographen, da sich dort die Arbeitgeber weigern, die Überstunden in menschenwürdiger Form zu entlohnen. In Nantes haben schon verschiedentlich Verhandlungen beider Parteien stattgefunden, doch verliefen sie bisher ergebnislos. Jetzt ist ein Vorstandsmitglied des französischen allgemeinen Gewerkschaftsbundes nach Nantes gefahren, um eine Vermittlung zu versuchen.

Die französischen Lithographen bilden keine besondere Gruppe, sondern sie gehören zu der Buchdruckergewerkschaft, die 32.000 Mitglieder zählt. Dieser Gewerkschaft gehören im übrigen noch Drucker, Typographen, Phototypisten, Schriftgießer und Papierarbeiter an. Unter den 32.000 Mitgliedern der Gewerkschaft sind etwa 2000 Lithographen. Nicht mehr, da die lithographische Industrie in Frankreich überhaupt nicht sehr entwickelt ist. In der kommunistischen Gewerkschaft sind auch etwa 2000 Mitglieder. Die Kommunisten allerdings haben eine besondere lithographische Organisation aufgebaut. Auch sie zählen eine Buchdruckergewerkschaft, doch ist diese eng mit den übrigen Gewerkschaften der Kommunisten verbunden, während die Lithographen eine Extragruppe darstellen. Nur ist diese wieder in sich geteilt in Pariser Lithographen und solche aus der Provinz. Die Pariser kommunistischen Lithographen haben ein besonderes Bureau in der von der Stadt Paris eingerichteten „Arbeitsbörse“, in der sich auch noch verschiedene andere sozialistische und kommunistische Gewerkschaftsbureaus befinden, während die sozialistische Buchdruckergewerkschaft, der also die sozialistischen Lithographen angehören, ein schönes neues Gebäude ihr eigen nennen können.

Von der sozialistischen Buchdruckergewerkschaft wird alle zwei Wochen die Zeitschrift „L'imprimerie française“ herausgegeben, die von den Kämpfen der französischen Lithographen und von den Fortschritten, die die französische Gewerkschaft macht, ein beredtes Zeugnis ablegt.

Kurt Lenz.

## Die Schwierigkeiten der Tabakindustrie.

Auch unsere Kollegen, die in der Hauptsache Packungen und Ausstattungen herstellen, sind von der Wirtschaftskrise nicht verschont geblieben. Von ihnen wieder sind die für die Tabakindustrie tätigen besonders hart getroffen und Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit grassiert. Das hat seine Ursache in der schlechten wirtschaftlichen Lage der Tabakindustrie. Denn eines derjenigen Gewerbegebiete, die gegenwärtig besonders notleidend sind, ist die Tabakindustrie. Mitte April haben die Interessensverbände der Tabakindustrie: „Interessengemeinschaft der Zigarettenfabriken“, „Verein der Zigarettenfabriken“ und „Preisunion der Zigarettenfabriken“ einen Kartellvertrag abgeschlossen zwecks Festsetzung der Verkaufs- und Lieferungsbe-

dingungen und der Preise. Die Tabakindustrie ist bereits hochgradig vertrustet. Den vier großen Konzernen, die im übrigen sämtlich von ausländischen Rohtabakhändlern abhängig sind, haben sich in der letzten Zeit eine Anzahl weiterer Zigarettenfabriken angegliedert. Trotz Trusts und Kartelle kann jedoch die Tabakindustrie nicht die von ihr erwünschte Produktionseinschränkung durchsetzen, weshalb die Vertreter dieser Industrie vom Staat die Schaffung eines Zwangssyndikats, welches sämtliche Erzeuger umfassen und diese durch staatlichen Zwang zur Produktionseinschränkung bringen soll, fordern. Als ein weiteres Mittel zur Durchsetzung der Produktionseinschränkung wünscht die Tabakindustrie die Kontingentierung der Banderolesteuerkredite bzw. deren Verteilung unter den einzelnen Produzenten, da anzunehmen ist, daß in der gegenwärtigen Zeit der Geldknappheit nur so viel Tabakwaren erzeugt werden, als die Steuerkredite reichen.

Die Einschränkung der Produktion ist wegen der außerordentlichen Erweiterung des Produktionsapparates, dem ein starker Rückgang des Verbrauchs in der letzten Zeit gegenübersteht, notwendig. Die Ursache für die Ausdehnung der Tabakindustrie ist in der verantwortungslosen Steuerpolitik des Reiches während der Inflationszeit zu suchen. Die Steuern wurden gestundet, die Fabrikanten aber, welche die Steuern in die Verkaufspreise eingerechnet und sofort erhalten haben, zahlten sie später in entwertetem Gelde dem Fiskus zurück. Die aus dieser Quelle stammenden riesigen Gewinne verwendeten sie zur Erweiterung ihrer Betriebe. Heute ist die Produktionsfähigkeit der Tabakindustrie vier- bis fünfmal so groß wie vor dem Kriege. Allerdings ist auch der Verbrauch von Zigaretten seit dem Kriege sehr erheblich gestiegen. Er betrug 1915 15 Milliarden Stück, erhöhte sich 1924 auf 24 Milliarden, 1925 auf 51 Milliarden Stück. Bei Zigarren und Pfeifentabak ist aber ein ständiger Rückgang des Verbrauches zu verzeichnen. Der Zigarrenverbrauch sank von 9 Milliarden vor dem Kriege auf 5½ bzw. 6 Milliarden in den letzten zwei Jahren. Seit Herbst vorigen Jahres ist infolge des allgemeinen Rückgangs der Kaufkraft eine erhebliche Verminderung auch des Zigarettenverbrauches eingetreten. Bei Zigaretten sank der Konsum im vierten Quartal gegenüber dem dritten von 6½ auf 3½ Milliarden Stück. Die neuen Steuern trugen erheblich zu dem Konsumrückgang bei. An Stelle der früheren Banderolesteuer von 40 Proz. trat eine Banderolesteuer von 20 Proz. und außerdem eine Materialsteuer von 9 Mk. pro Kilogramm. Diese neuen Steuern belasten aber vorwiegend die geringwertigen Qualitäten, so daß z. B. bei der 2-Pf.-Zigarette der Anteil der Steuer 74 Proz., bei der 5-Pf.-Zigarette 56 Proz., bei der 4-Pf.-Zigarette 47 Proz. ausmacht. Je teurer das Produkt, um so geringer also die Steuerbelastung. Aus diesem Grunde mußte man mit der Herstellung von Zigaretten unter 4 Pf. aufhören, daher auch der gewaltige Verbrauchsrückgang. Dementsprechend geht auch die Einfuhr von Rohtabak zurück. Im Jahre 1925 war diese Einfuhr noch außerordentlich groß und betrug 1½ Million Doppelzentner, sechsmal so viel als die gesamte deutsche Tabakernte. Der Wert des eingeführten Rohtabaks und der Tabakwaren betrug 217 Millionen Mark, wovon 209 Millionen auf Rohtabak entfielen. Da die ausländischen Rohtabakhändler die deutsche Fabrikation vollkommen beherrschen, können sie für den Rohtabak willkürlich hohe Preise rechnen, weshalb der Gewinn nicht bei den deutschen Fabriken, sondern vielfach bei den ausländischen Handelsfirmen verbleibt.

## Karl Gedicke †.

Karl Gedicke, ein Mitbegründer unseres Verbandes und jahrelanger Spartenvertreter der Tapetendrucker und Formstecher im Verbandsverband, ist im 62. Lebensjahr im Kreiskrankenhaus in Pankow bei Berlin verstorben. Karl Gedicke, von Beruf Tapetendrucker, hat Anfang der neunziger Jahre fleißig am Verbandsleben teilgenommen und war durch seine geläufige und ausgleichende Art ein beliebter Berufs- und Verbandskollege. Aus schwierigen, ärmlichen Verhältnissen als Tapetendrucker, arbeitete sich Karl Gedicke trotz großer Familie heraus indem er mit eiserner Energie den Beruf wechselte und Zahnmechaniker wurde. Als solcher fand er bald Eingang und Würdigung bei der Berliner Arbeiterschaft wie bei seinen neuen Berufskollegen, an deren Organisationsaufbau er nun ebenfalls mitarbeitete. In der Sozialdemokratischen Partei war Gedicke bis zuletzt seiner Erfahrung wegen, sehr geschätzt und arbeitete immer mit. Unter zahlreicher Beteiligung und Anteilnahme alter Freunde und Verbandskollegen wurde Gedicke am 3. Mai beerdigt. Mit Karl Gedicke ging ein lebenswürdiger gerader Charakter, ein feingeistiger Mensch von wirklich sozialem Empfinden dahin. Ruhe er in Frieden!

## Vorstände-Konferenz des Gaus VIII, Stuttgart.

Am 27. und 28. März 1926 tagte eine Vorstandskonferenz des Gaus VIII im Lokal Grob in Stuttgart, zu der 14 Ortsvorstandsmitglieder aus 16 Mitgliedschaften vertreten waren, um in gemeinsamer Arbeit das Organisationsleben im Gau wieder zu beleben. Vom Gauvorstand waren die Kollegen Gühring, Seiz, Lenz und Dohl vertreten.

Die Tagesordnung lautete: 1. Die wirtschaftliche Lage in unserem Gewerbe. 2. Bericht der Delegierten. 3. Gauangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm Kollege Gühring das Wort und beleuchtete in längeren Ausführungen die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in unserem Gewerbe und den von einem Teil der Unternehmer versuchten Lohnabbau. Des weiteren hielt er einen Rückblick auf den im vorigen Jahre stattgefundenen Kölner Verbandstag, welcher uns zweifellos um ein gutes Stück vorwärts gebracht hat.

In der Diskussion wurden die Ausführungen des Kollegen Gühring ergänzt und die technische Entwicklung sowie die Lehrlingsfrage in den Vordergrund gerückt. Ferner kam in der Aussprache einmütig zum Ausdruck, daß das Interesse an dem Organisationsleben für die Zukunft ein noch regeres als bisher sein muß.

Zu Punkt 2, Bericht der Delegierten — fast alle Vertreter beteiligten sich reg an der Aussprache — wurde übereinstimmend die Ansicht vertreten, daß die Agitation noch vieles zu wünschen übrig lasse, worunter hauptsächlich die kleineren Provinzstädte in der gegenwärtigen Krise zu leiden haben. Dem könne nur begegnet werden, wenn der Gau einen Angestellten zur Verfügung habe. Auch findet der Tarif von seiten der Unternehmer nicht immer die erforderliche Berücksichtigung.

Zu Punkt 3, Gauangelegenheiten, gab Kollege Gühring einen ausführlichen Bericht über die Gauleitertätigkeit und betonte, wenn auch nicht in allen Zahlstellen des Gaus die Mitarbeit am Organisationsleben so sei wie es sein sollte und erwünscht wäre, muß doch in letzter Zeit festgestellt werden, daß der Gau VIII mit den übrigen Gauen des Reiches Schritt gehalten hat. Die Angestelltenfrage müßte infolge Überhäufung von Arbeit aber dringend seiner Lösung zugeführt werden, wenn die Organisation nicht Schaden leiden sollte.

Weiter sei der Ausbau des Gau-Mitteilungsblattes unerlässlich.

Die Diskussion unterstrich die Ausführungen des Kollegen Gühring in vollem Umfang und beauftragte letzteren, bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen für das Steindruckgewerbe für einen besseren Tarifabschluß seine ganze Kraft einzusetzen.

Nach Erledigung des Punktes 4, Verschiedenes, in dem noch einige interne Angelegenheiten ihre Lösung fanden, schloß Kollege Gühring die anregende Konferenz und dankte den Kollegen für ihre geleistete Mitarbeit.

Folgende Entschließung, welche inzwischen eingebracht und verlesen worden war, fand einstimmige Annahme:

„Die heutige Vorstandskonferenz des Gaus VIII, die soeben ihren Abschluß gefunden hat, war wiederum ein Markstein auf der Fortentwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung innerhalb unseres Gaus. Die anwesenden Delegierten stehen einmütig auf dem Standpunkt, daß diese Aussprache, die der Verbandsverband bedauerlicherweise als ein Redeturnier bezeichnet hat, im Hinblick auf unsere derzeitige Wirtschaftskrise und die daraus anfallende Arbeit und Schwierigkeiten, die für die einzelnen Funktionäre entstehen, eine dringende Notwendigkeit, und das Ergebnis derselben ein großes Stück praktischer und positiver Arbeit im Sinne unserer Gewerkschaftsbewegung war.“

Im Laufe der Aussprache hat sich gezeigt, daß es unmöglich ist, dem Gauleiter diese Fülle von Arbeit, die er zur Zeit zu bewältigen hat und die sich hinsichtlich der geographischen Lage unseres Gaus noch besonders erschwert, weiterhin noch ehrenamtlich zumuten zu können. Die Delegierten stehen deshalb auf dem Standpunkt, daß es unumgänglich notwendig ist, der Frage auf Anstellung des Gauleiters unverzüglich näher zu treten und damit dem Beschluß des Verbandstages Rechnung zu tragen. Wir verkennen keineswegs dabei, daß in der Zeit der Wirtschaftskrise, in die wir unter Umständen noch in stärkerem Maße als bisher hineingezogen werden können, eine gewisse Sparsamkeit am Platze ist, jedoch darf die unbedingt notwendige Arbeit und damit die Verhältnisse innerhalb unserer Organisation unter diesem Sparsystem nicht Not leiden.

Dohl.

